

Marburger Dissertation aus der Schule W. Schlesingers besondere Aufmerksamkeit, denn sie greift in Anlage und Aufbau ganz konsequent ein zentrales Problem der allgemeinen Geschichte auf, nämlich die näheren – räumlichen wie sozialen – Bedingungen für den Aufstieg des arnulfingisch-pippinidischen Hauses im 7./8. Jh. Nach einer einleitenden geographischen Übersicht (S. 22–28) behandelt W. zunächst die bruchstückhafte personengeschichtliche Überlieferung aus den mittleren Maaslanden bis etwa 750 (S. 29–227) mit dem Ergebnis, daß auch bei anderen Familien als der späteren Königsdynastie mindestens schon seit dem ausgehenden 6. Jh. mit Besitzstreuung nördlich und südlich der Ardennen sowie entsprechendem politischem Einfluß im gesamten austrasischen Teilreich zu rechnen ist; daneben sind Personen und Personengruppen von offenbar niedrigerem Rang faßbar, die nur einen einzigen Besitzschwerpunkt aufweisen. In ihrer politischen Haltung sind die meisten als Verbündete oder Anhänger der Arnulfinger-Pippiniden in den Adelskämpfen der späten Merowingerzeit einzuschätzen, doch ist auch die Partei der Gegner zumindest in Gestalt des 669/670 bezeugten dux Gundoin und wohl auch durch den 703/706 ermordeten Bischof Lambert von Maastricht in der regionalen Überlieferung vertreten. Zwei wichtige genealogische Klärungen negativer Art sind aus diesen Untersuchungen hervorzuheben: W. hält die Zugehörigkeit von Pippins II. Gemahlin Plektrud zur machtvollen Sippe der Adela von Pfalz für ziemlich ungesichert (S. 167 ff.) und bestreitet die weithin angenommene Verwandtschaft Chrodegangs von Metz mit den mittelrheinischen Rupertinern (S. 202 ff.). Im Mittelpunkt des chronologisch angelegten Kapitels über die Frühgeschichte des Bistums Tongern-Maastricht (S. 228–340) steht die Verlegung der bischöflichen sedes nach Lüttich, die W. vornehmlich dem Bemühen des Bischofs Hugbert (703/706–727) um größere Nähe zu den karolingischen Stützpunkten Jupille und Herstal und um eine zentralere Position innerhalb des Bistumsgutes zuschreibt. Im letzten Kapitel (S. 341–475) treten dann die frühen Karolinger selber in ihren Beziehungen zum Lütticher Raum in den Vordergrund, wobei sich für die Familie Pippins I. die ursprüngliche Fundierung im Haspengau zwischen Kohlenwald und Maas bestätigt (der spät genannte Sitz Landen erscheint immerhin möglich), während der Nachweis maasländischer Besitzungen von Arnulfs Sohn Chlodulf († 670/686 als Bischof von Metz) die gängige Vorstellung einer bloß moselländischen Orientierung der Arnulfinger modifiziert. Erst unter Pippin II. allerdings wird der volle Umfang des aus beiden Linien zusammengewachsenen alten karolingischen Hausguts einigermaßen sichtbar, das einen deutlichen, kaum als Usurpation von Königsgut zu betrachtenden Schwerpunkt östlich der Maas hatte. Nur in groben Umrissen sind damit die Grundlinien des Buches wiedergegeben, für das W. mit großem methodischem Geschick ein sehr disparates Quellenmaterial meist hagiographischer oder urkundlicher Natur ausgewertet hat. Der unmittelbare Ertrag besteht in einer Fülle wertvoller Beobachtungen zur Geschichte einzelner Orte (bes. S. 100 ff., 356 ff. zu den Anfängen von Stablo-Malmedy, S. 410 ff. zu Burg und Stift Chèvremont) wie auch zu Details der hohen Politik (so S. 417 f. zum Verbannungsort Grifos 741–747). Es zeugt von besonderer darstellerischer Kraft, daß an keiner Stelle der ausgedehnten Spezialuntersuchungen der thematische Zusammenhang des Ganzen aus dem Blick schwindet und so insgesamt ein überraschend anschauliches Bild vom Emporkommen einer Dynastie entsteht, die sich offenbar gerade in gefährvoller Situation immer wieder des Rückhalts in ihren Stammländern sicher sein konnte.

R. S.